

Finanzamt Aurich-Wittmund
- Einheitliche Grundbesitzstelle -

26603 Aurich, den 00.00.0000
Haseburger-Str.-3
Zi.Nr. 000
Telefon: (04941) 175-954

Aktenzeichen 00 000 0000 000 000 0
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt, Postfach 1260, 26582 Aurich

xxxx
xxxxx xxxxxxxx
xxxxxxxxxxx 00
00000 xxxxxxxxxx

Bescheid
über
die Grundsteueräquivalenzbeträge
Hauptfeststellung auf den 1.1.2022

A. Für das Grundstück in xxxxxxxxx, xxxxxxxx xxxx 000,
Gemarkung xxxxxxxxx, Flur-Nr. 0, Flurstücks-Nr. 00/0
werden zum 1.1.2022 festgestellt:

Äquivalenzbeträge
Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche 57,50 €,
Äquivalenzbetrag für die Nutzfläche 5,75 €,
Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden 46,00 €,

Flächen
Wohnfläche 100 m²,
Nutzfläche 10 m²,
Fläche des Grund und Bodens 1.000 m²,

Zurechnung - xxxx xxxxx xxxxxx, Anteil 1/1.

B. Berechnung der Äquivalenzbeträge für das bebaute Grundstück

Die Berechnung erfolgt nach dem Niedersächsischen Grundsteuergesetz (NGrStG).

Ermittlung der Äquivalenzbeträge für die Wohn-/Nutzflächen.

Gebäude 001
Wohnhaus

Wohnfläche 100 m²
Nutzfläche 10 m²
Summe Wohn-/Nutzfläche 110 m²

Das Gebäude dient zu 90,90 % der Wohnnutzung.

Wohnfläche 100 m²
x Äquivalenzzahl 0,50 €/m²
Äquivalenzbetrag vor Lagefaktor 50,00 €
x Lagefaktor 1,15
ergibt den Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche 57,50 €

Nutzfläche 10 m²
x Äquivalenzzahl 0,50 €/m²
Äquivalenzbetrag vor Lagefaktor 5,00 €
x Lagefaktor 1,15
ergibt den Äquivalenzbetrag für die Nutzfläche 5,75 €

Ermittlung des Äquivalenzbetrags für den Grund und Boden
bei einer Wohnnutzung der Gebäude von mindestens 90 %.

Da der Grund und Boden das Zehnfache der Wohnfläche nicht übersteigt,
beträgt die Äquivalenzzahl einheitlich 0,04 €/m².

Fläche des Grund und Bodens gesamt 1.000 m²
x Äquivalenzzahl 0,04 €/m²
Äquivalenzbetrag vor Lagefaktor 40,00 €
x Lagefaktor 1,15
Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden 46,00 €
(...)

C. Erläuterungen

xxx

Datenschutzhinweis (...)